

Hygieneschutzkonzept für Sportvereine - Empfehlung

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs stellen wir unseren Sportvereinen zur Orientierung ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Hygieneschutzkonzept*

Individuell anpassbar:

Das Konzept kann individuell auf die einzelnen Bedürfnisse des Vereins angepasst werden. Einfach Punkte ergänzen und bearbeiten. Das Konzept dient als Grundlage für die Vereinsarbeit.

Vorzeigbar:

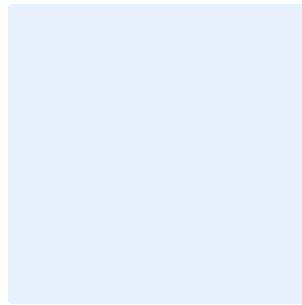
Auf Nachfrage muss der örtlichen Gesundheitsbehörde das Schutzkonzept vorgezeigt werden. Dieses Konzept bildet die Basis dafür.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

*Die Empfehlung dient nur der allgemeinen Information und nicht der Beratung in konkreten Fällen. Der BLSV ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in der Empfehlung enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**Eisstocksportbezirk IV Schwaben-
Ammersee e.V. ;** Pokal Damen am
22.8.2021 sowie Pokal Mixed am 29.8.21
in Kühbach

Stand: 02.8.2021

Organisatorisches

Durch Ausschreibung / Veröffentlichung auf der Website ist sicher gestellt, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Fachwarte, Schiedsrichter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert . Ebenso die Teilnehmer und deren Trainer /Übungsleiter.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Für die Einhaltung der Bestimmungen werden der Wettbewerbsleiter und der Schiedsrichter des Bezirks sorgen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Wir weisen unsere Teilnehmer/Trainer/Betreuer/ sowie den Wettbewerbsleiter/Schiedsrichter auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin --- Zuschauer sind nicht zugelassen ----

Körperkontakt außerhalb des Wettbewerbs (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. Personen , die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme untersagt.**

Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Vor und nach dem Wettbewerb (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

Unsere Wettbewerbsgruppe besteht aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch die der Trainer/Übungsleiter/ Betreuer.

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen zur Testung

Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den Inzidenzwerten größer 50) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten --- derzeit (Stand 2.8.21) ist inzidenzbedingt keine Testung notwendig ----

Beachten Sie die Bekanntmachungen des Kreises Aichach-Friedberg zur Inzidenzhöhe.

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme an der Maßnahme untersagt.

Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.

Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
---- Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden ---

Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Durch die Größe der Spielfläche (840 qm reine Spielfläche) ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann. (Bei Belegung mit 8 Personen stehen jeder Person Rechnerisch 11,25 qm zur Verfügung) Darüber hinaus sind seitlich freie Bahnen vorhanden

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-sport

Nach **Abschluss des Wettbewerbs** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Die hohe Sportstätte wird bauartbedingt durch beide Zugänge permanent gelüftet.

Zusätzliche Maßnahmen

Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.

Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.

Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.

Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.

Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Durch die Größe des Parkplatzes wird sichergestellt, dass es auch auf dem vorhandenen Parkplatz zu keinen Menschenansammlungen und zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m kommt.

Herrsching, 02.08.2021

Manfred Thurner; Obmann des Bezirks IV